

## 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS) der Gemeinde Herbstadt für den Gemeindeteil Breitensee

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Herbstadt folgende

### 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS) der Gemeinde Herbstadt für den Gemeindeteil Breitensee

#### § 1

§ 9 b Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS) der Gemeinde Herbstadt für den Gemeindeteil Breitensee erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße	
bis 5 m <sup>3</sup> /h	137,00 Euro/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	147,00 Euro/Jahr
bis 20 m <sup>3</sup> /h	157,00 Euro/Jahr
bis 30 m <sup>3</sup> /h	167,00 Euro/Jahr
über 30 m <sup>3</sup> /h	177,00 Euro/Jahr

#### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Die Übrigen von dieser 2. Änderungssatzung nicht betroffenen Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS) der Gemeinde Herbstadt für den Gemeindeteil Breitensee vom 17.12.2001 sowie der 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS) der Gemeinde Herbstadt für den Gemeindeteil Breitensee vom 18.01.2006 gelten weiterhin unverändert fort.

#### Verfügungen:

I. Diese Satzung wurde am 22.12.2009 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorgelegt.

II. Die Satzung wurde ausgefertigt am 22.12.2009

Herbstadt, den 22.12.2009

(Siegel)

Rath

I. Bürgermeister

III. Die Satzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom 22.12.2009, Nr. 25/2009, Seite 381

(I/Herbstadt/G028/BGS-EWS/2AenBrei/Go)